

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 21. Januar 1883.

Sechzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die obligatorische Fortbildungsschule, speziell

Organisation derselben und Erfahrungen im Kanton Solothurn.

(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz Münchenbuchsee v. J. K.)

(Fortsetzung.)

Bereits nach zwei Jahren wurden die gesetzgeberischen Rückschläge im solothurnischen Schulwesen eingeleitet, indem das Obligatorium für die Mädchen preisgegeben wurde. Durch Zulassung von Ausnahmen und Willkürlichkeiten in der Ausführung wurden auch die Bestimmungen über die Knabenfortsetzungsschule abgeschwächt und verwirrt. Es hätte da der Verfassung von 1856 gar nicht bedurft, um dem Obligatorium den Todesstoss zu versetzen. Das Schulgesetz von 1858 hob dann auch wirklich die Knabenfortsetzungsschule auf und führte an deren Stelle die freiwilligen Abend- und Sonntagsschulen ein. Die 56er Verfassung hatte aber nicht nur zur Folge, dass die etwas unbeliebt gewordene Fortsetzungsschule geopfert wurde, sondern auch die Ferienzeit wurde ausgedehnt und die Sommerschule dadurch verkümmert: so verlangte es die landesväterliche Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Ich will hier nicht weiter darauf eintreten; es wird genügen, wenn ich sage, dass die Sommerschule vor der Ernte abschloss und die Winterschule erst nach dem 15. November begann. Dadurch wurde die jährliche Schuldauer auf dreissig Wochen herabgedrückt. Der Ausfall wurde teilweise durch ein echtes Primarschuljahr und sollte durch die Abend- und Sonntagsschulen ersetzt werden.

Folgen Sie mir, werthe Kollegen, einen Augenblick in den Kantonsratssaal! Merken wir uns da die Argumente, die für und gegen die obligatorische Fortbildungsschule geltend gemacht werden! Da tauchte eine Reihe von Gedanken auf, wie künftig für die Fortbildung der reifen Jugend gesorgt werden sollte; denn *darin* stimmten alle Redner überein, dass der fatale Zwischenraum, die widerspruchsvolle Zeit vom 15. bis 20. Jahre mit irgend einem bildenden Unterricht angefüllt, dem „Verschitzen und Vergessen“ vorgebeugt, dem Mangel an Übung der Schülerfertigkeiten nach dem Schulaustritt abgeholfen, kurz der Erfolg der grossen Ausgabe für den Primarunterricht gesichert werden musste, und wie heute auf die eidgenössischen, so wies man damals auf die kantonalen, ebenfalls sehr beweiskräftigen Rekrutenprüfungen hin. Hie Freiwilligkeit! Hie Obligatorium! das waren jetzt die Schlachtrufe zweier, wie sich bald zeigte, ungleich starker Heerhaufen. Für den Grundsatz der Freiwilligkeit der Fortbildungsschule wurde verschiedenes geltend gemacht, z. B.: ewig kann der Mensch nicht „gedrückt“ werden;

der Zwang muss einmal aufhören; das Streben, sich zu veredeln, und der Ehrgeiz sollen die jungen Leute in Abendsschulen zusammenführen; man wecke und belebe des Jünglings Ehr- und Selbstgefühl, damit er von sich aus lerne, was ihm not tut; wer einmal Lust und Liebe zum Studium gewonnen hat, der macht sich von selbst hinter die Bücher; wer aber im 15. Altersjahre noch nicht zu der Überzeugung gekommen ist, dass er noch mehr wissen muss, dem ist nicht zu helfen, und es ist bekanntlich nicht möglich, aus jedem Holze Pfeifen zu schnitzeln. Im höhern Jugendalter wird der Schulzwang zum Eckel, und den Jüngling von 18 Jahren in die Schule zwingen, heisst ihn zum Schulbuben machen; aber nicht zu Schulbuben, sondern zu Männern sollen unsere jungen Leute herangezogen werden. Man soll nicht Leute zur Schule schicken, die im Stande wären, sich am Lehrer zu vergreifen. Ein grosser, stämmiger Bursche könnte durch einen jüngern Lehrer nicht genötigt werden, zu lernen, und ein einziger störrischer Junge kann alles hintertreiben. Man probire es vorläufig mit der Freiwilligkeit; wenn sich das Bedürfnis einer Fortbildungsschule einmal gehörig ausgebildet hat, so ist der Schritt, sie obligatorisch zu erklären, nicht so weit. Übrigens hat sich die obligatorische Fortsetzungsschule schlecht bewährt. Die Freunde des Obligatoriums vermochten es nicht, diese idealistische Auffassung ihrer Gegner mit Erfolg zu bekämpfen. Zudem waren sie selbst nicht einig. Einige wünschten eine obligatorische Sonntagsschule bis zum 18. Jahr; andere wollten den Rekrutenunterricht etwas verlängern und mit der Instruktion Schulunterricht verbinden; während noch andere einem zweimonatlichen Kurse vor der Aushebung das Wort redeten. Hierhin zielende Anträge wurden abgelehnt und der solothurnischen obligatorischen Fortbildungsschule war für einige Zeit in's Grab geläutet. Sie sollte aber wieder auferstehen!

Richtige Gedanken, werden Sie sagen, haben die Mehrheit geleitet. Es ist leicht begreiflich, dass die Minderheit ihre „Stümperei“, die nicht Fisch, nicht Fleisch ist, nicht durchzudrücken vermochte. Ja, wohl wären sie richtig und prächtig, diese Gedanken, wenn die Menschen wären, wie sie sein sollten. Leider musste man auch im Kanton Solothurn die Jünglinge nehmen, wie sie waren, und nicht, wie sich die Lehrer dieselben wünschten, kamen unsere Freiheits- und Tugendhelden in die Abendschule (Ausnahmen natürlich vorbehalten). Das mussten auch die weisen Herren im Kantonsrate bald erfahren.

Forschen wir nun nach dem Schicksal und den Leistungen der freiwilligen Abend- und Sonntagsschulen: die jetzt überall in's Leben gerufen wurden! Das Schicksal

ist uns bekannt: ihre Leichenrede wurde im Jahre 1873 in aller Stille gehalten. Die Leistungen lassen sich wohl am besten mit den Worten bezeichnen: *sie waren erbärmlich!*

Aus einer zusammenstellenden Tabelle entnehme ich folgendes: Die Zahl der Schulen variierte zwischen 58 (1859) und 77 (1870), diejenige der Schüler zwischen 894 (1864) und 1575 (1867). Die staatliche Vergütung an die Lehrer betrug im Minimum Fr. 1145 (1873), im Maximum Fr. 2000 (1861). (Da im Jahre 1861 im ganzen Kanton 72 Sonntags- und Abendschulen bestanden, so hat jeder Lehrer im Durchschnitt Fr. 27. 77 bezogen). Hienach ergibt sich, dass etwa die Hälfte der Gemeinden Abendschulen hatte; etwa $\frac{1}{3}$ der Lehrer erteilte Unterricht. — Diese Zahlen scheinen meine obigen Andeutungen Lügen zu strafen. Sehen wir aber nach gehöriger Klärung besser auf den Grund, so finden wir meine Behauptung trotz der hohen Zahlen bestätigt. Zahlen beweisen eben hier, wie so oft, nicht viel; das erscheint glaubwürdig, wenn ich bemerke, dass sich — wohl um der kleinen Vergütung willen — die Gesang- und Musikvereine als Abendschulen ausgaben. Die Anzahl derselben war sehr veränderlich und betrug 12 (1862) bis 50% (1871). Die Schülerzahl ist wohl aus dem Grunde auffallend gross; sie erreicht nämlich im Jahr 1867 nahezu die Zahl der jetzt pflichtigen Fortbildungsschüler. Aber auch sonst können uns diese Zahlen leicht irre führen; denn wer nur einmal die Schule betreten hatte, wurde als Schüler gezählt. Eine 1864 angehobene Untersuchung ergab nämlich das Resultat, dass nur $\frac{1}{4}$ der Rekruten die Abendschule besucht hatte und dass die Dauer des Kurses eine äusserst kurze war. Wirklich nahmen die Fortbildungsschulen ihren Anfang erst im Dezember und dauerten, wenn's gut ging, bis in den Februar oder März. Nur wenige Schüler besuchten die Schule regelmässig und harrten aus bis an's Ende des Kurses. Ich erinnere mich noch sehr wohl, dass man behauptete, der Lehrer halte nur deshalb Abendschule, weil ihm dann sein karger Lohn um einige Franken vergrössert werde, und nicht etwa, weil ihm die Fortbildung des Jünglings besonders am Herzen liege. — Jedenfalls hat man damals im Kanton Solothurn mit der freiwilligen Abendschule so viel erreicht, wie heute im Kanton Bern mit einer ähnlichen Einrichtung, nämlich nichts, als dass dort der Staat um einige tausend Franken leichter gemacht wurde, während hier die Gemeinden in den Geldbeutel greifen müssen. Das Gute an der ganzen Sache liegt darin, dass das Geld nicht verloren ist, sondern von den meistens schlecht bezahlten Lehrern gerne als Aufmunterung in Empfang genommen wurde und wird. Von diesem Umstande abgesehen, ist jeder für die Repetitions-, Fortbildungs-, Abendschule (oder wie sie heissen mag) ausgegebene Rappen verloren, so lange kein Obligatorium oder wenigstens keine feste Organisation da ist.

Die meisten Schüler der solothurnischen Abendschulen befanden sich im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren; doch gab es auch solche mit fünf und zwanzig, dreissig und mehr Jahren. Ausser in den gewöhnlichen Schulfertigkeiten wurde in den eigentlichen Abendschulen Unterricht in Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Landwirtschaft u. s. w. erteilt, aber ohne Lehrplan und besondere Lehrmittel, ohne Wegleitung, Aufsicht und Prüfung. Was Wunder, wenn die Leistungen ganz geringe waren! Mehr und mehr brach sich bei Volk und Behörden die Einsicht Bahn, dass bei der Freiwilligkeit des Fortbildungsunterrichts nichts Erkleckliches herauskomme, und dass man auf das vor fünfzehn Jahren so

sehr geschmähte und verschmähte Obligatorium zurückgreifen müsse.

In der ersten Hälfte der siebenziger Jahre beschäftigte das gesammte Schulwesen die solothurnischen Behörden auf das Lebhafteste: Im Jahr 1873 kam das Primarschulgesetz unter Dach; ein Jahr später folgte das Kantonschulgesetz, und das Jahr 1875 schenkte uns das dritte im Bunde, das Bindeglied zwischen den beiden ältern, nämlich das Gesetz über die Bezirksschulen. Alle drei wurden glücklich aus der Volkstaufe gehoben, trotz verzweifelter Anstrengung von Seite der Ultramontanen. Jetzt hatte auch der Fortbildungsunterricht eine feste Stellung im Organismus der Volksschule gefunden, und das macht uns das Primarschulgesetz um so wertvoller. Ohne viel Geräusch wurden in letzterm die diesbezüglichen Bestimmungen beraten und angenommen. Im Kantonsratssaal trat kein Redner gegen das Obligatorium auf; selbst jene nicht, die es früher im Namen der Humanität, der Freiheit und des praktischen Erfolges glaubten bekämpfen zu sollen. Man wusste jetzt, was not tat, was für Mittel man wollen musste, um die schönen Zwecke zu erreichen.

Die aus der Beratung hervorgegangenen §§ lauten:

§ 28. Bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahr sind sämtliche Jünglinge verpflichtet, während der Monate November bis und mit März die Fortbildungsschule wenigstens zwei Mal wöchentlich zu besuchen. Die Schulzeit beträgt für jede Woche 4 Stunden. Die Ortschulkommission bezeichnet die Schultage im Einverständnis mit dem Lehrer. Anfang und Schluss der Schule sind genau inne zu halten. Jede unbegründete Absenz wird mit 50 Cts. bestraft, die in eine im Interesse der Schule zu verwendende Kasse fallen.

§ 29. Die Gemeinden sorgen für Lokal, Heizung und Beleuchtung.

§ 30. Der Unterricht umfasst:

1. Die Wiederholung des in der Primarschule Gelernten;
2. Geschäftsaufsätze und Buchhaltung;
3. Vaterländische Geschichte, allgemeine und Schweizergeographie nebst Verfassungskunde;
4. Beruflichen vorbereitenden Unterricht, namentlich mit Berücksichtigung der Landwirtschaft und der Gewerbe;

§ 31. Die Lehrer sind zur Haltung der Fortbildungsschule verpflichtet. — Der Regierungsrat sorgt für gehörige Aufsicht und Abnahme der Schlussprüfung.*

* Im letzten Artikel muss es auf pag. 9, Spalte 2, Zeile 21 von unten heissen 1832, statt 1872. —

(Fortsetzung folgt).

Zur Schulreform.*)

I.

Der Ruf nach Reorganisation des bernischen Volksschulwesens, beziehungsweise nach Revision des betreffenden Schulgesetzes wird, immer lauter und allgemeiner. Die

*) *Anm.* Über diesen Gegenstand hat der Einsender in der letzten Sitzung der Kreissynode Thun einen mündlichen Vortrag gehalten, der auftragsgemäss, hauptsächlich die früher gemachten Reformvorschläge einer kritischen Beleuchtung unterziehen sollte. Der Vortragende kam dieser Aufgabe nach, hatte aber zugleich die vorliegende Frage in einem etwas umfassendern Sinn besprochen. Die Versammlung stimmte den vorgelegten Thesen im Prinzip bei, jedoch in der Meinung, dass damit einzelne Punkte, die nun gelegentlich der Beratung des Entwurf-Schulgesetzes zur Diskussion gelangen werden, nicht endgültig entschieden sein sollen. Gleichzeitig ersuchte die Kreissynode den Referenten die Schlusssätze mit ihrer Begründung im Schulblatt zu veröffentlichen, was hiermit geschieht. Der Einsender.

Behörden des Staates, verschiedene Vereine, die Kreise der Lehrerschaft, wie auch viele Privaten haben sich in diesem Sinne vernehmen lassen. Der Ruf ist veranlasst worden zunächst durch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, dann aber auch durch den Rückgang der landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Tätigkeit, wie überhaupt durch die finanziell ungünstige Lage der Gegenwart. Während die Einen durch die Umgestaltung der Volksschule einzig die Leistungsfähigkeit derselben erhöhen und der bernischen Primarschule für die Zukunft einen ehrenvollen Rang sichern möchten, wollen Andere dabei die Berücksichtigung der Berufsbildung erreichen. Auch nach einer andern Richtung gehen die Reformvorschläge bedeutend auseinander. Die Mehrzahl möchte das, was sich nach ihrer Ansicht als gut und zweckmässig bewährte, unberührt lassen und von dieser Grundlage aus die notwendigen Verbesserungen anstreben, während die Tendenz einer kleinen Minderheit dahingeht, eine vollständig neue Organisation zu schaffen durch Einführung eines fremden Systems.

Es ist klar, dass hieraus den Beteiligten und wohl zunächst den Lehrern die Pflicht erwächst, die vorgeschlagenen Neuerungen vorurteilsfrei zu prüfen und wenn notwendig mit aller Energie solchen entgegen zu treten, die nach ihrer Ansicht die Stellung der Primarschule gefährden und den Zweck derselben verrücken.

Jede Reorganisation der Volksschule, soll sie eine zielbewusste sein, muss notwendigerweise von höhern Gesichtspunkten ausgehen, und wohl auch von aufrichtiger, patriotischer Liebe zur Sache selbst, zur Volksbildung, getragen werden. Jeder, der sich für berufen hält, in irgend einer Weise hiebei mitzuwirken, muss zunächst über die Stellung und den Zweck der Volksschule im Klaren sein.

Bekanntlich besass das Altertum keine Volksschule. Der alte Staat sorgte für die Bildung des Volkes wenig oder gar nicht. Er überliess die Pflege derselben den Einzelnen als Privatsache. Und da zu dieser Zeit die Bevölkerung durch scharf gezogene Schranken sich in verschiedene Kasten und Klassen trennte, die in höchst egoistischer Weise nur für sich sorgten und die Standesinteressen über alles andere setzten, so waren die damaligen Unterrichtsanstalten eigentliche Standesschulen. Selbst das in der Pflege der Kunst und Wissenschaft so fortgeschrittene Griechenland hatte keine staatliche Volksschule. Erst der römische Staat hat in seinem spätern Bestehen mit der alten Tradition gebrochen, und Vespasian gebührt das Verdienst, durch Festsetzung von Staatsbeholdungen für die Lehrer der Grammatik und der Rhetorik wirkliche Lehrstellen gegründet und so die Unterrichtsanstalten in den Staatsorganismus eingeführt zu haben. Damit war freilich noch keine Volksschule geschaffen, aber der erste entscheidende Schritt war getan. Hiebei mag festgehalten werden, dass die Idee der Schule allerdings aus einem Standesbedürfnis hervorgegangen ist.

Die Geschichte weist nun nach, dass in dem Entwicklungsgang, den das Schulwesen im Mittelalter, aber ganz besonders in der neuern Zeit nahm, das spezifisch Berufliche und den einzelnen Ständen Zustehende immer mehr aus dem Bereich der Volksschule ausgeschieden und dieser die Vermittlung der allgemeinen, humanen und nationalen Bildung der Jugend als ziemlich scharf begrenzte Aufgabe zugewiesen wurde. Der moderne Kulturstaat anerkannte, dass die öffentliche Erziehung, vermittelt durch die Schule, ein wichtiges Lebensinteresse des Staates bilde, und dass er sich der Sorge für Hebung und Ausbildung des Schulwesens nicht entziehen dürfe, wenn der

Staat gedeihen solle. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn heute jemand sich die Mühe nehmen wollte zu beweisen, dass die Volksschule ein notwendiges Moment im Organismus eines Kulturstaates sei. Hingegen ist es angezeigt, sich dieser Notwendigkeit doch stets bewusst zu sein.

Dem hohen Zweck entsprechend erhielt die Volksschule, freilich nur nach langem Kampfe, auch die ihr gebührende Stellung im Staate gegenüber den Eltern, der Gemeinde und der Kirche. Die Rechte und Pflichten werden entsprechend normirt, und die Emanzipation der Schule aus beengenden Fesseln verwirklichte sich immer mehr. An dieser historischen Grundlage der Volksschule nun bezüglich ihrer Stellung und ihrer Aufgabe ist festzuhalten.

Eine Reorganisation des Schulwesens darf weiter die Vorschriften der Pädagogik nicht ausser Acht lassen. Werden die bisher bekannt gegebenen Vorschläge nach Mitgabe der Erziehungswissenschaft gewertet werden, so sieht man auf den ersten Blick, dass mitunter die pädagogischen Rücksichten zu Gunsten der Bedürfnisse des Gewerbes, der hohen Finanzpolitik und der streng kirchlichen Richtung geopfert werden. Dies darf nicht sein. Wie die Behandlung eines Kranken nach den Vorschriften der Medicin sich zu richten hat, so muss die Einrichtung der Schule den Anforderungen der Pädagogik entsprechen, und es ist sehr zu bedauern, dass bei Abfassung der Schulgesetze vielfach die pädagogischen Vorschriften ignirirt worden sind.

Auch die Schulhygiene ist zu befragen. Bekanntlich haben die Ärzte schon lange nachgewiesen, dass die Schule in ihrer Einrichtung und Tätigkeit continuirlich die Gesundheit der Kinder gefährde. Wenn auch manche diesfällige Behauptung sich vielleicht nicht leicht beweisen liesse und überhaupt auch nach dieser Seite hin Manches der Schule ist zu Lasten geschrieben worden, das einem andern Conto hätte gebucht werden sollen, so ist es sicherlich nur zu begrüßen, wenn die Ärzte laut ihre Stimme vernehmen lassen für genauere Beobachtung der sanitarischen Vorschriften.

Sind die bisher berührten Gesichtspunkte überhaupt bei jeder Ausgestaltung der Schule festzuhalten, so tritt für unsere bernische Schulreform noch eine spezielle Norm hinzu. Ich meine die Forderungen von § 27 der Bundesverfassung. Wenn es auch leider gelungen ist, am 26. November abhin durch Verwerfung des Bundesbeschlusses die daherigen Bestrebungen aufzuhalten, so besteht eben doch der angeführte Paragraph in Kraft und soll ausgeführt werden. Früher oder später muss ein eidgenössisches Schulgesetz hier Ordnung schaffen. Im Interesse des Bundesstaates, wie aus Rücksichten der Humanität und der Toleranz, müssen die kantonalen Schulgesetze vielfach einer Remedur unterstellt und der einheitlichen Schule dienstbar gemacht werden. Die Reaktion wird auch hier dem vorwärts drängenden Zeitgeist weichen müssen. Die Geschichte wird uns zweifelsohne diese Errungenschaft einst bringen. Sie hat Zeit dazu. Das zukünftige Schulgesetz des Kantons Bern wird in einzelnen Bestimmungen auf die Forderungen der Bundesverfassung Rücksicht nehmen müssen.

Ich schliesse den allgemeinen Teil meiner Ausführungen mit folgenden Schlussätzen:

- 1) Bei der Reorganisation des bernischen Volksschulwesens sind die Forderungen der Pädagogik einerseits, die der Schulhygiene andererseits wohl zu beachten.
- 2) Die durchzuführende Reform darf der Stellung und

der Aufgabe der Volksschule keinen Eintrag tun. Sie muss anerkennen, dass der „Volksschulunterricht in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung besteht, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche und sittliche Leben bedarf.“ Die Volksschule kann nie Berufsschule sein.

Der Pionier und seine Fachmänner.

II.

Wie ich in meinem ersten in Nr. 1 dieses Blattes unter der gleichen Überschrift erschienenen Artikel angefangen habe, so werde ich nun fortfahren, ebenfalls ohne Ansehen der Person und der Parteien, prüfende Blicke in die bis dahin erschienenen Urteile des Pionier über neue Lehrmittel zu werfen. Bei der Art, wie viele dieser Rezensionen abgefasst sind, ist eine solche Untersuchung für Behörden und Lehrer ein Bedürfnis, während sie dem einen oder andern der Fachmänner des Pionier nicht gerade willkommen sein mag. Im Grunde leisten aber meine prüfenden Blicke auch jenen Fachmännern den besten Dienst, indem sie dieselben zu grösserer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Abgabe ihres Urteils auspornen, während ein ferneres geduldiges Hinnehmen einerseits ungerechter Herabsetzungen und andererseits oberflächlicher Lobhudeleien ganz entschieden einen Rückgang in der Qualität der Kritik zur Folge haben müsste.

In meinem ersten Artikel musste ich, um zu einem relativen Abschlusse zu gelangen, aus den von mir an dem Lehrmittel von Dr. Geistbeck beobachteten Mängeln eine Auswahl treffen. Wenn ich nun heute auch noch die übrigen Mängel dieses Büchleins kurz beleuchte, so geschieht dies aus zwei Gründen. Einmal ist mir wirklich daran gelegen, den Fachmännern des Pionier eindringlich in's Gewissen zu reden und ihnen zu zeigen, mit welcher Gründlichkeit sie ein Lehrmittel prüfen sollten, um ein Urteil abgeben zu können, welches mit dem hochtrabenden Programm des Pionier auch nur annähernd im Einklang wäre. Sodann möchte ich aber auch bei denjenigen meiner Kollegen, welche nach mir das erwähnte Lehrmittel prüfen werden, nicht in den Verdacht kommen, als hätte ich selbst zu wenig gründlich geprüft und wesentliche Mängel nicht beachtet. Zur Sache denn!

1) Auf Seite 20 wird bei Anlass der Erklärung der scheinbaren jährlichen Bewegung der Sonne gesagt: „Die scheinbare Sonnenbahn, welche die Ekliptik genannt wird, ist somit die wirkliche Erdbahn.“ — Es ist mir schlechterdings unbegreiflich, wie ein tüchtiger Schulmann, was Herr Dr. Geistbeck ganz ohne Zweifel ist, eine so durchaus unrichtige Behauptung in sein Lehrmittel aufnehmen und durch drei Auflagen hindurch stehen lassen konnte. Die Ekliptik, die scheinbare jährliche Sonnenbahn, ist ein Kreis an der Himmelskugel, welchen die Sonne während eines Jahres scheinbar durchläuft. Die Erdbahn aber ist eine Ellipse im Raume, in welcher die Erde innert Jahresfrist sich um die Sonne bewegt. Diese beiden Bahnen sind also nicht identisch, fallen nicht zusammen. Sie stehen höchstens in dem Zusammenhange, dass sie in der gleichen Ebene liegen, dass die Ebene der Erdbahn, genügend erweitert, die Himmelskugel in der Ekliptik durchschneidet. Die scheinbare Sonnenbahn ist also durchaus nicht die wirkliche Erdbahn, sondern die auf die Himmelskugel projizierte Erdbahn.

2) Auf Seite 23 steht eine Figur, welche den Zweck hat, den Wechsel der Jahreszeiten und der Tageslängen zu veranschaulichen. Sie enthält eine Zeichnung der Erdbahn mit den bekannten vier Hauptstellungen der Erdkugel in derselben. Den vier die Erdkugel darstellenden Kreisen sind Pfeile beigezeichnet, wie man sie anzuwenden pflegt, um die Richtung oder den Drehungssinn einer Bewegung anzudeuten. Was sollen nun die Pfeile in der vorliegenden Zeichnung bedeuten? Mit Rücksicht auf den Zweck der Figur sind wohl nur zwei Annahmen erlaubt. Entweder sollen sie die Richtung andeuten, in welcher sich die Erde in ihrer Bahn bewegt, oder dann diejenige, in welcher sie um ihre Achse rotirt. Die erste Annahme ist von vornherein ausgeschlossen; denn sonst müssten die Pfeile parallel zu der Kurve gelegt sein, welche die Erdbahn darstellt. Es bleibt also nur noch die zweite Annahme möglich, nämlich die, dass die Pfeile den Drehungssinn der Erdrotation andeuten sollen. Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, so sind sie unrichtig eingezeichnet, nämlich parallel zum Meridian, also in der Richtung von Norden nach Süden und umgekehrt, in welcher Richtung bekanntlich die Erdrotation nicht vor sich geht.

3) In meinem ersten Artikel habe ich gesagt: „Es verdient Anerkennung, dass der Verfasser sich bei der Auswahl des Stoffes „in meist glücklicher Weise“ auf das beschränkt hat, was in den Schulen, für welche das Büchlein bestimmt ist, durchgearbeitet werden kann.“ Den hervorgehobenen Vorbehalt habe ich nicht ohne Absicht beigefügt; denn die Stoffauswahl ist in der Tat nicht durchwegs eine glückliche. Für ein Lehrmittel, welches sich auf die Darstellung der wichtigsten Sätze beschränken will, genügt es z. B. vollkommen, wenn das *ptolemäische* und das *kopernikanische* Weltsystem, die alte und die neue Weltanschauung behandelt werden, und es ist nicht nur sehr überflüssig, sondern für die Schüler sogar verwirrend, wenn sie sich auch noch mit dem *ägyptischen* und dem *tychonischen* System beschäftigen sollen. Bietet das Büchlein in diesem Punkte zu viel, so ist dagegen an andern Stellen auch manches sehr Notwendige weggelassen. So wird z. B. im ersten Abschnitte, welcher von den scheinbaren Bewegungen handelt, der Unterschied in der Länge des Sterntages und des Sonnentages, sowie die verschied. Länge des siderischen und synodischen Monats angeführt. Auch wird dem Schüler mitgeteilt, dass der Mond seinen täglichen Umlauf erst in 24 Stunden 50 Minuten vollende. Im zweiten Abschnitte aber, in welchem die wirklichen Bewegungen dargestellt werden, sucht man vergeblich ein Wort der Erklärung für diese auffallenden Tatsachen. Warum sind sie denn überhaupt angeführt worden? Muss ein solches Verfahren nicht zur Folge haben, dass die betreffenden Mitteilungen für den Schüler zu einem trockenen Gedächtniskram werden?

4) In der konsequenten Durchführung einer möglichst kurzen Darstellung geht der Verfasser stellenweise etwas zu weit. Man fühlt sich hie und da versucht, ihm zuzurufen: „Allzugut ist auch nicht gut.“ So z. B. führt er als Beweis für die Bewegung der Erde um die Sonne die Aberration des Lichtes an. Nachdem aber die Erscheinung kurz dargestellt worden ist, schliesst der bezügliche Abschnitt mit dem Satze: „Diese Erscheinung findet nur in der Bewegung der Erde um die Sonne, zusammen-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 3 des Berner Schulblattes.

gehalten mit der Geschwindigkeit des Lichtes, ihre erschöpfende Erklärung.“ — In Anbetracht der Wichtigkeit, welche der Aberration des Lichtes als Beweis für die Bewegung der Erde um die Sonne zukommt, hätte der Verfasser gewiss besser getan, an Stelle dieser wenig oder nichts sagenden Andeutung eine einfache, leichtfassliche Erklärung der betreffenden Erscheinung zu geben. Dies ist nicht so ganz leicht; ich gebe es zu. Aber darin hätte für den Verfasser ein Grund mehr liegen sollen, diese Erklärung in's Lehrmittel aufzunehmen und sie nicht dem einzelnen Lehrer oder gar den Schülern anheimzustellen. Hat er doch bei aller Kürze in seinem Büchlein manche andere Erklärung vollständig gegeben, welche weniger notwendig ist, als die vorliegende.

5) Von der Sonne sagt der Verfasser, sie sei „ein in andauerndem Glühzustande befindlicher Körper, von einer *brennenden Atmosphäre* umgeben.“ — Der Ausdruck: „*brennende Atmosphäre*“ ist sehr unpassend; denn er erweckt im Schüler die ganz unrichtige Vorstellung, dass die Sonnenatmosphäre das Schauspiel grossartiger Verbrennungsprozesse darbiete. Die Ansichten der Fachmänner über die Temperatur der Sonne und ihrer Atmosphäre gehen zwar weit auseinander; aber darin stimmen doch wohl alle überein, dass in der Sonnenatmosphäre infolge der hochgradigen Temperatur chemische Prozesse unmöglich sind. Diese Atmosphäre ist also — so paradox dies auch klingen mag — zu heiss, um brennen zu können. Will man dem Schüler eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Vorstellung über die Beschaffenheit der Sonne vermitteln, so muss man ihm sagen: „Die Sonne ist ein im Zustande der Weissglühhitze befindlicher Körper, umgeben von einer ebenfalls glühenden Atmosphäre von etwas niedrigerer Temperatur.“ — Ebenso unzutreffend ist die Ausdrucksweise, wenn im gleichen Abschnitte die Protuberanzen „*phantastisch geformte, rotschimmernde Ausstrahlungen*“ genannt werden. Die Protuberanzen der Sonne sind keine Ausstrahlungen; oder es müssten dann auch die Ausbrüche unserer irdischen Vulkane Ausstrahlungen genannt werden. Eine richtigere Vorstellung von diesen Erscheinungen wird man dem Schüler beibringen, wenn man ihm sagt: „Die Protuberanzen sind berg-, flammen- oder wolkenartige Gebilde von rosenroter Farbe, welche man zur Zeit einer totalen Sonnenfinsternis über den Rand der Sonnenscheibe hervorragen sieht.“ — Ebenso muss es etwelches Kopfschütteln erregen, wenn von den Sternschnuppen gesagt wird: „Sie scheinen *prinzipiell* sich in nichts von den Kometen zu unterscheiden.“ Da ist denn doch der Ausdruck „*prinzipiell*“ so unpassend, dass er fast komisch wirkt. —

Es ist gewiss schade, dass dem sonst recht guten und brauchbaren Büchlein von Dr. Geistbeck doch, wie ich gezeigt habe, auch zahlreiche, zum Teil wesentliche Mängel anhaften. Wenn meine Beurteilung zur Kenntnis des Verfassers gelangen sollte, so hoffe ich, er werde sie bei der Vorbereitung einer neuen Auflage nicht ganz unbeachtet lassen. —

Sind nun aber dem Rezensenten des Pionier auch die in diesem Artikel hervorgehobenen Mängel des Geistbeck'schen Lehrmittels entgangen? Oder hat er sie ebenfalls bemerkt und trotzdem das Büchlein ohne irgend

welche Einschränkung als eine vortreffliche Arbeit bezeichnet? Mag es so oder anders sein, in beiden Fällen qualifiziert sich seine Rezension — und zwar nun in verschärftem Masse — als ein oberflächliches Machwerk, welches den schärfsten Tadel verdient.

Zum Schlusse will ich noch einem Vorwurf begegnen, der mir gemacht werden könnte. Der eine oder andere unter den Lesern des Schulblattes wird sich vielleicht gefragt haben, warum ich die „Fachmänner des Pionier“ für eine einzelne Rezension verantwortlich erkläre und mich nicht ausschliesslich an den Verfasser derselben halte. Die Berechtigung zu diesem Verfahren entnehme ich einer aus zuverlässiger Quelle geschöpften Erklärung des Herrn E. Lüthi, welche, zwar nicht wörtlich, aber doch inhaltlich genau, so lautet:

„Die Rezensionen, welche der Pionier veröffentlicht, haben einen ganz andern und höhern Wert, als solche, wie sie gewöhnlich in den übrigen Blättern erscheinen. Diese letztern sind sehr oberflächlich und leichtfertig abgefasst. Die Fachmänner des Pionier aber arbeiten sorgfältig und gründlich, wenn sie ein Buch beurteilen sollen. In jedem solchen Falle wird das betreffende Buch von einem damit betrauten Fachmanne wirklich gelesen und gründlich geprüft und erst dann rezensiert. Aber damit ist es noch nicht genug. Auch in den Fachkommissionen und im Vorstand der Schulausstellung wird darüber verhandelt, und erst wenn eine Rezension dieses gründliche Läuterungsfeuer passirt hat, wird sie veröffentlicht. Empfohlen aber werden nur solche Lehrmittel, welche den Fachkommissionen als durchaus *mustergültig* erscheinen.“

Gewiss ist es vollständig überflüssig, zur Beleuchtung dieser Erklärung noch weitere Worte zu verlieren. Durch meine Kritik der Rezension des Lehrmittels von Dr. Geistbeck ist der Nachweis geleistet worden, dass diese Erklärung mit den Taten des Pionier in dem nämlichen Widerspruch steht, wie das angeführte hochtrabende Programm desselben. Nur eine Konsequenz will ich zum Schlusse noch ziehen. Entweder ist das, was Herr Lüthi in seiner Erklärung über die sorgfältige Prüfung der Lehrmittel sagt, wahr, oder es ist nicht wahr. Wenn es wahr ist, so habe ich doch wohl den Fachmännern des Pionier keine zu starke Verantwortlichkeit und Solidarität zugemutet; dann erscheint aber auch ihre Befähigung zu der übernommenen Führerrolle in einem eigentümlichen Lichte. Ist es aber nicht wahr, ja nun, dann liegt die Schuld nicht an mir.

Schulnachrichten.

Bern. bb. *Les vétérans de l'enseignement dans le district de Porrentruy.*

Samedi, 30 décembre 1882, a eu lieu au *Tirage* à Porrentruy une réunion d'un caractère tout particulier. Une petite fête avait été organisée pour remettre à chacun des trois plus anciens instituteurs du district, MM. Gindrat, Doyon et Lachat, qui comptent plus de cinquante années d'enseignement, une montre d'argent offerte par la Direction de l'instruction publique en récompense de leurs longs et loyaux services. Nous remercions la Direction de l'Éducation pour cette bonne pensée; toutes les personnes qui assistaient à cette scène touchante ont été unanimes à témoigner leur reconnaissance à M. le Dr. Gocat.

Le banquet qui a suivi a été marqué au coin de la plus franche cordialité. Chaque convive a pris la parole par rang d'âge et a retracé quelque phase de sa carrière pédagogique en rappelant la mémoire des instituteurs et des amis de l'école disparus mais dont les œuvres survivent et dureront encore longtemps. Les noms de Neuhaus, Stockmar, Thurmman, Péquignot ont été prononcés avec reconnaissance et avec respect. On n'a pas oublié non plus M. Seuret dont les *Exercices français* ont été utiles en leur temps à beaucoup d'instituteurs.

Avant de se séparer, les quinze vétérans présents se sont constitués en société. M. Wächli, inspecteur, auquel on doit l'initiative de la réunion, a été nommé président. M. Fritz Meyer, professeur et M. Friche, ancien directeur d'école normale, lui ont été adjoints pour diriger la société en 1883.

— *Oberaargau.* o. Den 9. Januar 1883 wurde in Herzogenbuchsee die sterbliche Hülle von Lehrer *Traugott Christen* dem Schosse der Erde übergeben. T. Christen wurde im Jahre 1858 im Obersteckholz geboren, wo er seine Jugendzeit verlebte, die dortige Primar- und später die Sekundarschule in Langenthal besuchte, um 1874 in's bernische Seminar in Münchenbuchsee eintreten zu können. Nach gut bestandener Patentprüfung wirkte Christen zunächst 2½ Jahre an der Mittelschule Ober- und Niedercrönz und seither an einer Mittelschule in Herzogenbuchsee. Aus diesem Wirkungskreise hat ihn nun der Tod in einem Alter von noch nicht 25 Jahren abgerufen. Christen war ein fleissiger Lehrer und guter Kollege. Die Erde sei ihm leicht!

Literarisches.

(Eing.) Im Verlag der J. Delp'schen Buchhandlung in Bern ist letzter Tage ein Büchlein erschienen, betitelt: „Elementarer Moralunterricht für Schulen und Familien“. Nach dem Englischen bearbeitet von Fr. Wyss, Schulinspektor in Burgdorf. (Preis Fr. 1. 20.)

Es ist nicht die Absicht des Uebersetzers, mit dieser Schrift jener Partei den Weg bahnen zu helfen, welche den Religionsunterricht ohne jeglichen Ersatz aus dem Programm der Schule streichen will. Dafür bürgt ja schon der Titel. Es liegt vielmehr dem Buche die vom Standpunkte des Theologen wie Pädagogen nur zu billigende Bestimmung zu Grunde, die sittlich-religiöse Erziehung in Schule und Haus nachhaltend zu unterstützen. Denn nicht genug können die Erzieher das Wort beherzigen: Was nützt Vielwissen ohne — Gewissen?

Zu 28 ausgewählten Tugendlehren, den vornehmsten, werden nicht weniger als 76 längere und kürzere Erzählungen geboten, erklärende und fesselnde Illustrationen im besten Sinn des Wortes. Was dem Erzieher gar oft schwer fällt, nämlich das Kind zum Verständnis einer auf reinen Vernunftgründen basirenden oder aus ächtem religiösem Gefühl fliessenden Wahrheit zu führen, das wird hier auf dem besten aller Wege, durch die Anschauung, zu erreichen gesucht. Der Eindruck dieser Erzählungen wird zudem ganz besonders erhöht durch die den einzelnen Kapiteln angefügten Gedichte, ächte Perlen der deutschen Literatur. Dass wir es aber hier nicht nur mit der Arbeit eines Uebersetzers zu tun haben, beweisen ausser der geschickten Anordnung des Stoffes die den Erzählungen beigegebenen „Fragen zur Erläuterung“. Sodann folgt nach jeder Gruppe von Erzählungen ein Abschnitt „Mannigfaltige Anwendung richtiger Grundsätze“, wo durch „Fragen zum Rückblick“ die durch die Erzählungen illustrierten Wahrheiten, Lehren, Ermahnungen und Grundsätze in Zusammenhang gebracht werden.

So darf denn das Büchlein mit vollem Recht ein wertvolles Geschenk für Schule und Haus genannt werden. Den Jugendbibliotheken wird es zur Zierde gereichen; dem Lehrer wird es im Religionsunterricht ein Schatzkästlein sein, dem er funkelnde Edelsteine entnimmt, um damit Licht und Wärme zugleich in die Kinderherzen zu senden, und manchem Kinde wird das Büchlein vermöge seines nützlichen und bildenden Lesestoffs ein lieber Freund werden.

35. Promotion.

Ein Mitglied unserer Promotion, David Martig, Oberlehrer an der Lenk, ist in den letzten Tagen des verflossenen Jahres durch Brandunglück schwer heimgesucht worden. — Die Unterzeichneten, als das von der letzten Klassenversammlung in Bern für derartige Fälle bestellte Comité, erachten es als ihre Pflicht, hiemit zur Linderung der Not unseres Collegen in erster Linie alle Klassengenossen, soann auch alle gewesenen Mitzöglinge und Bekannte Martigs zu entsprechender Hülfeleistung aufzufordern. Die wirksamste und zugleich die für den Geber die einfachste Art der Hülfe ist die Einsendung einer Gabe in baar an Hrn. Lehrer J. G. Bühler an der Lenk. Die Unterzeichneten hoffen, dass dieser Appel, namentlich bei unsern Klassengenossen, lebhafteste Zustimmung erhalte und dass jeder sein Scherflein beitrage, um einem ins unverschuldete Unglück geratenen Collegen zu zeigen, dass unsere gegebenen Versicherungen von Freundschaft und Zusammengehörigkeit keine leeren Worte gewesen.

Krenger, Sekundarlehrer in Steffisburg.
Frik, Lehrer in Bern.

Den „Christl. Blättern“ diene als Antwort auf ihre Redaktionsnote an uns der Spruch von Claudius:

„Armut des Geistes Gott erfreut,
Armut, doch nicht Armseligkeit!“

In der Kunstanstalt **Kaspar Knüsli in Zürich** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Augustin Keller's PORTRAIT

mit Wahlspruch und Unterschrift in Facsimile in gelungenster Oelfarbendruck-Ausführung; gross Folio. Preis Fr. 2. 50.

Gegen Fr. 2. 60 Briefmarken Frankozusendung. Allen Lehrern, Freunden und Amtsgenossen des Verstorbenen zur Anschaffung empfohlen.

Wiederverkäufer hohen Rabatt.

(H 111 Z)

Seminar Münchenbuchsee.

Aufnahme neuer Zöglinge.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis 18. März nächsthin beim Direktor der Anstalt schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmesgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein, eventuell auch ein Zeugnis des Pfarrers, welcher den Konfirmandenunterricht erteilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugnis über geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 werden nur verschlossen angenommen.

Der Tag der Aufnahmeprüfung wird später mitgeteilt werden. Bern, den 10. Januar 1883.

(1) Erziehungsdirektion.

Wandtafeln aus Frutigen Schiefer, mit Hartholzrahmen, vorzügliche Qualität, wie dem Seminar in Münchenbuchsee geliefert, empfiehlt billigst die **Schulbuchhandlung Antenen in Bern.** (1)

Ein Harmonium,

mit schönem, vollem Tone, solid gebaut, i-t zum Preise von **Fr. 150** zu verkaufen. Ebendasselbst ist auch ein fast neues Stereoscop (zusammenlegbar) mit ca. 30 Photographien (Schweizerlandschaften etc.) zum Preise von **Fr. 20** (der halbe Ankaufspreis) zu haben. Offerten sind unter X. Y. Z. an die Exped. d. Bl. erbeten.